

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 22.05.2024

Öffentliche Zustellung einer Pfändungs- und Überweisungsverfügung Gewerbsteuerforderungen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung wird die

Pfändungs- und Überweisungsverfügung zu Gewerbesteuernebenforderungen und Säumniszuschlägen vom 22.05.2024, Kassenzeichen: 10036617-0001-0200

gegen Frau Heike Otremba Tiesmeier,
Fryers Beach, Tamarind Hill K 41, Antigua

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die Pfändungs- und Überweisungsverfügung liegt bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstr. 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 303, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Pfändungs- und Überweisungsverfügung zu Gewerbesteuernebenforderungen und Säumniszuschlägen gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch